

Wesentlicher Vertragsinhalt OVAG powerfox

(Stand: Januar 2026)

Auftragserteilung und Gegenstand der Zusatzvereinbarung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten durch das Absenden dieses Online-Formulars den verbindlichen Auftrag zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zu seinem Stromlieferungsvertrag, die dem Kunden zusätzliche Möglichkeiten der Erfassung der Verbrauchsdaten, deren Weiterleitung auf eine Datenplattform und der Nutzung von Visualisierungslösungen und anderen Mehrwertdiensten auf Basis dieser Daten bietet. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde an der genannten Lieferstelle Haushaltsstrom von dem Lieferanten bezieht. Um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Lieferstelle mit einer geeigneten modernen Messeinrichtung oder einem elektronischen Zähler (mME) ausgestattet sein.

Der Lieferant stellt dem Kunden die erforderliche Hardware – einen poweropti – zum vorübergehenden Gebrauch gegen Leistung einer einmaligen Einrichtungspauschale sowie einer jährlichen Pauschalvergütung zur Verfügung. Der poweropti kann ohne weiteren Installationsaufwand auf die optische Schnittstelle der mME aufgesetzt werden. Der poweropti liest die Verbrauchsdaten aus und überträgt sie auf eine Datenplattform. Über die OVAG powerfox App kann der Kunde seine Daten einsehen. Verantwortlicher der OVAG powerfox App und Betreiber der Plattform, auf der die Kundendaten gespeichert werden, ist der Kooperationspartner des Lieferanten, die power Energy GmbH. Der Kunde kann sich die OVAG powerfox App über den Apple App Store/Google Play Store seines Smartphones oder Tablet herunterladen. Einzelheiten hierzu sind in der PDF-Datei „Nutzungsvoraussetzungen OVAG powerfox“ enthalten.

Leistungen des Lieferanten

Gebrauchsüberlassung der Hardware: Der Lieferant stellt dem Kunden den poweropti zur Anbringung auf die optische Schnittstelle seiner mME für die Dauer dieser Zusatzvereinbarung zum Gebrauch zur Verfügung. Der poweropti verbleibt im Eigentum des Lieferanten. Die OVAG powerfox App wird dem Kunden von dem Kooperationspartner kostenfrei nach Maßgabe der als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der OVAG powerfox App“ (Nutzungsbedingungen) zur Verfügung gestellt.

Erbringung von Service- und Supportleistungen: Der Lieferant erbringt Service- und Supportleistungen bezogen auf die über die OVAG powerfox App bereitgestellten Services. Die OVAG steht dem Kunden unter 06031 6848-19034 oder per E-Mail unter powerfox@ovag.de zur Verfügung. Auch bei Beschädigungen der Hardware hat sich der Kunde zunächst mit den genannten Servicemitarbeitenden in Verbindung zu setzen. Einzelheiten zur Rücksendung defekter Geräte und Komponenten werden vorab abgestimmt.

Entgelte / Anpassung der jährlichen Vergütung

Für die dauerhafte Bereitstellung des poweropti sowie für die Erbringung der Service- und Supportleistungen im Rahmen der Nutzung der OVAG powerfox App sowie Software zahlt der Kunde dem Lieferanten eine einmalige Einrichtungspauschale in Höhe von 59,95 € brutto sowie eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von 11,45 € brutto.

Beginnt oder endet die Laufzeit der Zusatzvereinbarung unterjährig (durch unterjährig Beendigung der Stromlieferung an der Lieferstelle), so ist die entsprechende Pauschalvergütung für das unvollständige Vertragsjahr in anteiliger Höhe zu entrichten.

Die OVAG ist verpflichtet, die jährliche Pauschalvergütung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen und Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der nachfolgend aufgeführten, in den Entgelten enthaltenen Preisbestandteile: Kosten für die Bereitstellung der OVAG powerfox App, für die Erbringung von Service- und Supportleistungen, für die Bereitstellung des powerfox Pro-Accounts (App), für Vertragsabwicklung und Vertrieb. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung dieser Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer erfolgt ist, – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt.

Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die OVAG ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 (3) BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der OVAG gerichtlich überprüfen zu lassen. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die OVAG dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der OVAG in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Der Kunde stimmt zu, dass die OVAG ihm über die im Registrierungsprozess der OVAG E-Mobil-App hinterlegte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen, insbesondere die Information zur Änderung der Entgelte, zusendet. Änderungen der E-Mailadresse sind der OVAG unverzüglich, spätestens vor Beginn des nächsten Ladevorgangs, in Textform mitzuteilen.

Leistungsbeginn / Leistungsende / Kündigung / Umzug

Die Vertragslaufzeit beginnt bei Aktivierung des poweropti durch den Kunden, spätestens allerdings 10 Tage nach Lieferung an den Kunden. Der Kunde kann – zum Beispiel, wenn an der Lieferstelle des Kunden noch kein mME eingebaut wurde – den Liefertermin im Rahmen des Auftrages wünschen.

Diese Zusatzvereinbarung läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12., 24:00 Uhr des aktuellen Lieferjahres. Sie verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. Brief/Fax/E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Die Zusatzvereinbarung endet vorbehaltlich der Regelung der nachfolgenden Sätze spätestens mit Ablauf des zwischen den Parteien bestehenden Stromlieferungsverhältnisses. Endet das Stromlieferungsverhältnis durch Umzug des Kunden und bezieht der Kunde in der neuen Lieferstelle, die mit einer mME ausgestattet ist, ebenfalls Strom von dem Lieferanten, so kann der poweropti an der neuen mME weiterverwendet werden. Diese Zusatzvereinbarung wird automatisch auf Grundlage des Stromlieferungsverhältnisses für die neue Lieferstelle fortgeführt.

Rückgabe des poweropti nach Beendigung

Nach Beendigung dieser Zusatzvereinbarung ist der poweropti mit Zubehör (Netzteil und Antenne) unverzüglich – wenn möglich unter Verwendung der Originalverpackung – an den Lieferanten auf Kosten des Kunden zurückzusenden. Einzelheiten sind der Anlage „Nutzungsvoraussetzungen OVAG powerfox“ zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, an den Lieferanten die vereinbarten Entgelte für die beauftragten Zusatzleistungen zu zahlen. Die jährliche Pauschalvergütung wird zusammen mit dem Entgelt für die Stromlieferung der Lieferstelle für den jeweiligen Abrechnungszeitraum abgerechnet. Die Zahlungsbestimmungen des Stromlieferungsvertrages, insbesondere Ziffern 4, 5 und 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OVAG zum Stromlieferungsvertrag bzw. §§ 12-17 und 19 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie Ziffer I bis III der Ergänzenden Bedingungen der OVAG zur StromGVV gelten entsprechend. Die einmalige Einrichtungspauschale ist nach Erhalt des poweropti innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Der Lieferant wird dem Kunden mit Übersendung des poweropti eine entsprechende Rechnung zusenden. Hat der Kunde für das Stromlieferungsverhältnis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, gilt dieses auch für das jährliche Entgelt aus dieser Zusatzvereinbarung, die Einrichtungspauschale ist zu überweisen.

Geltung der Vertrags- und Nutzungsbedingungen

Ergänzend finden die dem Kunden bereits im Rahmen des Stromlieferungsvertrages übermittelten Vertragsbedingungen Anwendung (abhängig von dem Inhalt des Stromlieferungsverhältnisses: Allgemeine Geschäftsbedingungen der OVAG zum Stromlieferungsvertrag bzw. StromGVV nebst Ergänzender Bedingungen) sowie die in der PDF-Datei enthaltenen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der OVAG powerfox App“ (Nutzungsbedingungen). Im Rahmen des Registrierungsprozesses der OVAG powerfox App wird der Kunde aufgefordert, diesen Nutzungsbedingungen zuzustimmen. Eine Nutzung der Services ist nur nach Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen möglich. Die Vertragsbedingungen der OVAG können zusätzlich bei der OVAG eingesehen oder telefonisch unter 06031 6848 19034 angefordert.

Kommunikation per E-Mail / Online-Portal

Der Lieferant kann dem Kunden über die im Online-Vertragsabschluss genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn etc.) zusenden. Eine Änderungen der Kontaktdaten des Kunden ist dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite (www.ovag.de) ein Online-Portal zur Verfügung. Zusätzlich zur Übermittlung an die E-Mail-Adresse kann der Lieferant dem Kunden über das Online-Portal rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.) übermitteln. Der Lieferant wird den Kunden über die E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

Der Kunde kann bei Nutzung des dynamischen Tarifs „ovagLive“ über das Online-Portal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere der von dem poweropti ausgelesenen Verbrauchsdaten) erfolgt in gemeinsamer Verantwortung mit dem Kooperationspartner powerfox Energy GmbH.

Hierbei erfolgt die Erhebung der Messwerte mit Hilfe des poweropti, die Auswertung des Stromverbrauchsverhaltens des Kunden zum Angebot von Mehrwertdiensten im Rahmen der erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungen in Verantwortlichkeit der powerfox Energy GmbH, die Abrechnung des Stromverbrauchs in Verantwortung der OVAG, während die Übertragung des Zählerstandes zum Abrechnungsstichtag in gemeinsamer Verantwortung erfolgt. Beide Partner gewährleisten durch technisch-organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der personenbezogenen Daten.

Datenschutzrechtliche Zustimmungen bei Registrierung der OVAG powerfox App

Die vom poweropti ausgelesenen Daten werden automatisch auf eine Datenplattform übertragen, die von powerfox Energy GmbH betrieben wird.

Im Rahmen der Registrierung der OVAG powerfox App erfragt unser Kooperationspartner – die powerfox Energy GmbH – die Zustimmung des Kunden zu den „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der OVAG powerfox App“ ab. Diese Zustimmung ist notwendigerweise zu erteilen, um die Visualisierung der Verbrauchsdaten nutzen zu können. Auch die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung der Daten an den Lieferanten über die powerfox Plattform, die dem Lieferanten die Erbringung der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen ermöglicht, ist notwendigerweise zu erfüllen, um die Leistungen dieser Zusatzvereinbarung in Anspruch nehmen zu können.

Möchte der Kunde weitere Mehrwertleistungen des Kooperationspartners in Anspruch nehmen, so kann er hierzu einzeln abgefragte Einwilligungserklärungen diesbezüglich erteilen.

Hinweise zum Streitbelegungsverfahren und Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: service@ovag.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de; Telefon: 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69).

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323.

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.

Werbung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg, DE / service@ovag.de.